DIN EN 15643-5:2018-05 (D)

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken - Teil 5: Leitfaden zu den Grundsätzen für und den Anforderungen an Ingenieurbauwerke; Deutsche Fassung EN 15643-5:2017

Inhalt Europäisches Vorwort Einleitung		Seite	
		3	
		4	
1	Anwendungsbereich	7	
2	Normative Verweisungen		
3	Begriffe		
	-		
4	Grundsätze		
4.1	Allgemeines		
4.2 4.3	Ziele der Bewertung der Nachhaltigkeit von Ingenieurbauwerken		
4.3 4.4	Ansatz für die Bewertung der Qualität in Bezug auf die Nachhaltigkeit		
4.4 4.5	Bedeutung der technischen und funktionalen Anforderungen Betrachtung des Lebenszyklus des Ingenieurbauwerks		
4.5 4.6	Bewertung der Auswirkungen und Aspekte von Ingenieurbauwerken		
4.0			
5	Anforderungen an Bewertungsverfahren		
5.1	Allgemeines		
5.2	Gegenstand der Bewertung und Systemgrenze		
5.3	Art der Angaben und Zuordnung der Daten zum Lebenszyklus des Ingenieurbauwerks		
5.3.1	Zuordnung der Daten zum Lebenszyklus des Ingenieurbauwerks		
5.3.2	Betrachtungszeitraum		
5.3.3	Ingenieurbauwerkspezifische Aspekte und Auswirkungen		
5.3.4	Szenarien		
5.4	Anforderungen an die Qualität der Angaben		
5.5	Anforderungen an die Nachprüfbarkeit		
5.6	Transparenz der Bewertungsverfahren		
5.7	Anforderungen an Berichte und Kommunikation		
5.7.1	Allgemeines		
5.7.2	Ergebnisse der Bewertung	29	
5.7.3	Umweltbezogene, soziale und ökonomische Anforderungen aus dem Lastenheft des		
	Auftraggebers und/oder gesetzlichen Regelungen		
5.7.4	Technische und funktionale Qualität	31	
6	Anforderungen an die Verfahren zur Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und		
	ökonomischen Qualität von Ingenieurbauwerken	32	
6.1	Überblick über die Verfahren zur Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und		
	ökonomischen Qualität von Ingenieurbauwerken	32	
6.2	Kategorien für Umweltindikatoren	32	
6.3	Kategorien für soziale Indikatoren	33	
6.4	Kategorien für ökonomische Indikatoren	34	
7	Bewertung der Aspekte und Auswirkungen der Nutzung des Ingenieurbauwerks	34	
Litara	iturhinweise	26	
mitci a	LUI IIII 77 CIJC		